

Antrag der Partei LINKS auf Korrektur von rechtswidrigen Bodenmarkierungen



Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen Hannah Luschnig und Stefan Ohrhallinger von LINKS Brigittenau stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 19.6.2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden:

Antrag

Die Bezirksvertretung Brigittenau ersucht die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, auf den betroffenen Gehsteigen am Kapaunplatz und in der Griegstraße die rechtswidrigen Bodenmarkierungen zu entfernen.

Begründung

Laut Bodenmarkierungsverordnung waren Bodenmarkierungen für Parkplätze, die zur Unterschreitung der Mindestbreiten führen, schon vor über 20 Jahren zu entfernen. Diese Markierungen widersprechen deshalb seit 1.1.2004 der bestehenden Verordnung und sollten entfernt werden.

Aus der Bodenmarkierungsverordnung:

§ 25.

Ist ein Gehsteig in seiner baulichen Anlage breiter als es der Bedarf des Fußgängerverkehrs gewöhnlich erfordert, so kann, sofern die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird, ein Parkstreifen zur Gänze oder zum Teil auf einem solchen Gehsteig markiert werden. Die für den Fußgängerverkehr verbleibende Gehsteigbreite muß jedoch bei Markierungen für das Längsparken mindestens 1,5 m, bei Markierungen für das Schräg- oder Querparken mindestens 2 m betragen.

§ 28.

(1) Bestehende Bodenmarkierungen, deren Ausführung zwar nicht den Bestimmungen dieser Verordnung, hingegen den Bestimmungen der Bodenmarkierungsverordnung in der bisher geltenden Fassung entspricht, sind erst bei ihrer Erneuerung, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2003, den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend auszuführen.



Beispiel für die Bodenmarkierung am Kapauplatz. Die Gehsteigbreite liegt unter 2 Metern.

Hannah Luschnig

Stefan Ohrhallinger